

Nr.: 020/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	18.01.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Frau Corina Dressel	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	23.02.2022
Kreistag	öffentlich	16.03.2022

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftspläne 2022

- „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH,,
- „St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH Lörrach“
- „Kliniken Lörrach Service Gesellschaft mbH,,
- „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Landkreis Lörrach GmbH“
- „MedZentrum Verwaltung Lörrach GmbH,,
- „MedZentrum GmbH &Co. KG“

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan der Kliniken GmbH für das Jahr 2022 wird gemäß den in Anlage 2 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH Lörrach für das Jahr 2022 wird gemäß den in Anlage 3 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan der Kliniken Lörrach Service Gesellschaft mbH für das Jahr 2022 wird gemäß den in Anlage 4 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan der MVZ GmbH für das Jahr 2022 wird gemäß den in Anlage 5 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan der MedZentrum Verwaltung Lörrach (Komplementär-) GmbH für das Jahr 2022 wird gemäß den in Anlage 6 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
6. Der Wirtschaftsplan der MedZentrum Lörrach GmbH & Co. KG für das Jahr 2022 wird

gemäß den in Anlage 7 enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Sicherstellung einer effektiven Beteiligungsverwaltung und -steuerung durch den LK
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Wirtschaftsplanungen der kreiseigenen Beteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Beteiligungsrichtlinie (BRL) des LK Lörrach erstellt, vorbereitet und festgestellt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Regelungen der BRL werden eingehalten.
<hr/>		
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung

Begründung

■ Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat die anliegenden Wirtschaftsplanungen 2022 (vgl. Anlagen 2-7) in seiner Sitzung am 10.12.2021 vorberaten und die einstimmige Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, diese in der vorgelegten Form festzustellen. Da der Landkreis Lörrach Alleingesellschafter der Kliniken GmbH ist, sind Beschlussgegenstände, bei denen es sich nach § 34 Abs. 2 LKrO um Vorbehaltsangelegenheiten des Kreistags handelt (so auch die Feststellung der jährlichen Wirtschaftspläne), vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung immer auch dem Kreistag vorzulegen.

Wirtschaftsplanung 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 haben die Kliniken des Landkreises Lörrach und das St. Elisabethen-Krankenhaus einen ambitionierten Wirtschaftsplan erstellt. Dieser berücksichtigt bestmöglich die Auswirkungen der Corona Pandemie, deren Ende weiterhin nicht in Sicht ist, sowie in diesem Zusammenhang den Wegfall staatlicher Subventionen. Ebenso fließt der Grundsatz, dass die Pflegepersonaluntergrenzen ab dem Geschäftsjahr 2022 für alle Fachabteilungen vollumfänglich zu erfüllen sind, in die Planungen ein.

Gegenüber der aktuellen Hochrechnung 2021 beinhaltet der vorliegende Wirtschaftsplan ein verbessertes Ergebnis von +2,3 Mio. €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 21,5%. Der Planung liegt eine ambitionierte Verbesserung der Fallzahlen gegenüber der Hochrechnung 2021 von etwas über 22,5% zu Grunde. Die geplanten Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2022 liegen etwa 7% unterhalb den Fallzahlen des Geschäftsjahres von 2019. Für die Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege für die Kliniken des Landkreises Lörrach grundlegende Bedingung. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurden alle Kostenpositionen geprüft und wo möglich Reduktionen vorgenommen. Gleichzeitig wurden alle bereits bekannten allgemeinen und außergewöhnlichen Preissteigerungen berücksichtigt. Beispielsweise kommt es zu überproportionalen Preissteigerungen bei Gas und Strom sowie der Haftpflichtversicherung des St. Elisabethen-Krankenhauses.

Für die Folgejahre wird ein Konzept für die medizinstrategische Ausrichtung der Kliniken erarbeitet. Das Konzept wird ausgehend von den Patientenpotentialen u.a. Veränderungen des Leistungsportfolios, sowie notwendige Veränderungen in medizinischen Führungspositionen vorstellen und mit Umsetzungsmeilensteinen versehen. Ziel des Zukunftskonzeptes ist die schrittweise Wiedererlangung der Wirtschaftlichkeit der Kliniken des Landkreises Lörrach bis zur Eröffnung des neuen Klinikums.

Für den Wirtschaftsplan 2022 gilt, dass ein Stellenaufbau nur in Ausnahmefällen, u.a. in strategisch wichtigen Bereichen für die Wiedererlangung der Wirtschaftlichkeit, z.B. Schule, vorgenommen wird. Auch für die Projektarbeit wurden keine Neueinstellungen geplant. Die Schwerpunktprojekte im Bereich IT (u.a. neues KIS System und Telematik Infrastruktur) und im Personalbereich (Einführung eines einheitlichen Personalsystems) werden durch die bestehenden Mitarbeitenden zusätzlich übernommen. Spürbare Synergieeffekte sind aus diesen Projekten jedoch erst in den Jahren 2023 ff. zu erwarten.

Aufgrund der vielfältigen und in den letzten Jahren weiter gewachsenen Verflechtungen der Kliniken und des St. Elisabethen-Krankenhauses, wurde ebenso wie bei der Wirtschaftsplanung 2020 und 2021, auch für die Planung 2022, der Schwerpunkt auf das Gesamtergebnis gelegt.

Das gemeinsame Planergebnis für das Jahr 2022 für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (Kliniken), sowie das St. Elisabethen-Krankenhaus (ELI) prognostizieren wir mit einem Verlust von -8,29 Mio.€. Trotz des ambitionierten Wirtschaftsplanes ist die Sicherung der Liquidität für das Jahr 2022 ohne eine Unterstützung durch den Landkreis Lörrach in Form von Kassenkrediten nicht möglich.

Um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen wird in 2023 voraussichtlich eine Trägerunterstützung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage notwendig werden.

In die Planung sind die folgenden Leistungszahlen bzw. Leistungsplanzahlen (Daten inkl. Überlieger) eingeflossen:

Kliniken:

Jahr	Fälle (inkl. Psych)	Case-Mix Punkte	Verweildauer
2019	23.035	22.130	6,2
2020	18.259	14.491 *	6,3
2021 (HR)	16.108	12.832	6,5
2022 Plan	20.569	16.787	5,9

*Ab 2020 Ausgliederung der Pflege aus den CM-Punkten

ELI:

Jahr	Fälle (inkl. Psych)	Case-Mix Punkte	Verweildauer
2019	11.672	7.281	3,5
2020	10.294	5.147*	3,3
2021 (HR)	10.282	5.096	3,3
2022 Plan	11.749	5.720	3,4

*Ab 2020 Ausgliederung der Pflege aus den CM-Punkten

Grundlegende gemeinsame Annahmen der Kliniken und des St. Elisabethen-Krankenhauses

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 ist aufgrund der Besonderheit der Corona Pandemie im Leistungsjahr 2020 und 2021 erneut das Ergebnis des Jahres 2019.

Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet nur die Planzahlen für 2022. Während die Kliniken im Geschäftsjahr 2020 finanziell gut durch die Politik unterstützt wurden, waren die Ausgleichszahlungen in 2021 bereits drastisch reduziert worden. Auch in 2022 wird die Unterstützung in Form von Liquidität (Zahlung durch das Land) und Ergebnis (Ganzjahresausgleich Krankenkassen) analog 2021 erfolgen.

Durch die Hygienevorgaben sind aufgrund der Corona Pandemie in den Berechnungen berücksichtigt, da diese eine Vollbelegung von Dreibettzimmern nicht erlauben. In der Planung ist berücksichtigt, dass ab dem 2. Quartal 2022 eine Vollbelegung der Dreibettzimmer wieder möglich ist. Aktuell wird geprüft, ob durch eine Veränderung der Teststrategie eine Belegung der Dreibettzimmer bereits vorher wieder möglich wird.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) erhöht sich für 2022 um angenommene 2,32%. Das statistische Bundesamt hat den Orientierungswert für Krankenhauskosten für das Jahr 2022 mit 2,5% bekannt gegeben. Dieser Wert gilt als Grundlage für die Entwicklung des Landesbasisfallwertes, wird jedoch nicht automatisch in den Landesbasisfallwert übernommen. Die genaue Zahl des LBFW wird auf Landesebene verhandelt. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips wird daher für 2022 nur die genannte Steigerung von 2,32% angenommen.

In der Neonatologie werden die Auswirkungen der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ab 2022 ff. in der Planung dahingehend berücksichtigt, dass die Förderung auf „null“ gesetzt wurde. Im Bereich G-BA Notfallstufen wurde berücksichtigt, dass bis 2025 nur der Standort Lörrach der Kliniken die Anforderungen der Erweiterten Notfallversorgung erfüllt und, dass das ELI die Einstufung für die Umfassende Notfallstufe für die Versorgung der Kinder erhält.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden weitere Abteilungen des St. Elisabethen-Krankenhauses als pflegesensitiv definiert und fallen somit unter die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG).

Neu sind auch für die Bereiche Gynäkologie/ Geburtshilfe, allgemeine Pädiatrie und neonatologische Pädiatrie die PpUG einzuhalten. Da in der Geburtshilfe in der Vergangenheit regelmäßig Hebammen in den Schichten mitgearbeitet haben und diese zwar über das Pflegebudget finanziert jedoch nur mit einem kleinen Teil zur Erfüllung der PpUG zählen, müssen Fachkräfte der Gesundheits- und Krankenpflege innerhalb des Hauses verlagert werden. Sollten notwendige Stellen nicht nachbesetzt werden können, besteht das Risiko von Teilabteilungs- oder Stations-schließungen oder das erstmalige Erfordernis des Einsatzes von Honorarkräften im St. Elisabethen-Krankenhaus.

Das Pflegebudget für das Jahr 2020 wurde im Laufe des Jahres 2021 erstmalig verhandelt und vereinbart. Das Pflegebudget für 2022 wurde auf Basis der in den Pflegebudgetverhandlungen gewonnenen Erkenntnissen und dem für 2022 geplanten Pflegepersonal ermittelt. In den Kliniken ist für 2022 aufgrund des hohen Fremdpersonaleinsatzes weiterhin mit einer erheblichen Finanzierungslücke von ca. 4,5 Mio. € zu rechnen, da die Kosten für Leiharbeitnehmer auf die Höhe der Kosten für einen tariflich Beschäftigten gedeckelt sind. Konflikte zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern bestehen weiterhin beim Personal aus den Gruppen „sonstige Berufe“ und „ohne Berufsabschluss“. Um das zukünftige Finanzierungsrisiko an dieser Stelle zu minimieren, ist es weiter das Ziel durch entsprechende Qualifizierungsangebote möglichst viele der (ungelernten) Hilfskräfte dazu zu motivieren in den Bereich der examinierten Kräfte zu wechseln.

Für den TVöD und den AVR (ohne Ärzte) sind die Tarifsteigerungen bis Ende 2022 verhandelt. Ab dem 1.4.2022 sind jeweils lineare Erhöhungen um 1,8% vorgesehen. In der Pflege erhöht sich außerdem die Pflegezulage von 70 auf 120 EUR zum 01.03.2022. Bei den Ärzten (AVR Ärzte und TV-Ärzte/VKA) sind die Tarifverträge zum 30.09.2021 ausgelaufen und die Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Für den Wirtschaftsplan 2022 wurde eine Steigerung in Höhe von 3,0% ab dem 01.01.2022 angenommen.

Zentralklinikum:

In 2021 wurde die Grundsteinlegung gefeiert.

Ende 2022 werden etwa dreiviertel aller Vergabepakete abschließend ausgeschrieben und vergeben sein. Der jeweilige Baustellenbeginn liegt teilweise in 2022 und den Folgejahren.

In 2023 ist die Fertigstellung des Rohbaus des neuen Klinikums vorgesehen.

In 2022 wird auch der Bau des Zentrums für seelische Gesundheit (ZsG) beginnen.

Wirtschaftsplan 2022 für die Kliniken Lörrach Service Gesellschaft mbH

Seit dem Geschäftsjahr 2021 übernimmt die Service GmbH im Bereich der Reinigung zusätzlich die Bettenreinigung. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die Abrechnung der erbrachten Leistungen analog zur Unterhaltsreinigung über Preisblätter verrechnet. Es erfolgt keine direkte in Rechnungstellung des tatsächlichen Personalaufwands mehr. Dies hat in der Klinik GmbH eine Reduktion des Personalaufwands in Verbindung mit einer Erhöhung des Sachaufwands zur Folge.

Bei der Ermittlung der Tarifsteigerungen haben wir für die Servicegesellschaft, die über den Haustarifvertrag dem Tarifbereich TVöD angelehnt ist, die gleichen Steigerungen wie in den Klinikgesellschaften angenommen. Nachbesetzungen von Reinigungs- oder Küchenmitarbeitern, welche noch in den Klinikgesellschaften angestellt sind, finden über die Service GmbH statt.

Im Bereich der externen Reinigungsaufträge haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Ein strategischer Ausbau der Reinigungsdienstleistung an weitere externe Kunden ist aktuell nicht geplant.

Wirtschaftsplan 2022 für die MVZ GmbH

Nachdem der Sprechstundenbetrieb aufgrund der CORONA-Pandemie in 2020 nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden konnte, hat sich die Situation im II. und III. Quartal 2021 wieder entspannt. Dies spiegelt sich auch im durchschnittlichen Scheinwert wieder – von durchschnittlich 54 EUR in 2019, fiel dieser in 2020 auf durchschnittlich 47 EUR. In 2021 lag der durchschnittliche Scheinwert bei 55 EUR. Da sich kein Honorarrückgang von mehr als 10% im Vergleich der Quartale 2/2021 zu 2/2019 nachweisen ließ, wurden von der KV keine Ausgleichszahlungen mehr aus dem KV-Rettungsschirm geleistet.

Der strategische Ausbau des MVZ wurde vorangetrieben. Für die Nachfolge von Herrn Dr. Jungblod wurde Herr Dr. Andreas Köppen-Castrop gewonnen.

Als Zweigpraxis wurde die Frauenarztpraxis Dr. Bechtold in Grenzach in das MVZ integriert.

Zwischenzeitlich versorgt das MVZ des Landkreises mit den (unfall) chirurgisch-orthopädischen Angeboten in Schopfheim und Rheinfeldern, sowie mit den gynäkologisch-geburtshilflichen Angeboten in Grenzach, Patientinnen und Patienten an drei Standorten.

Im Wirtschaftsplan wird für 2022 von einem positiven Ergebnis von ca. 25 TEUR ausgegangen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Anlagen:

- 1) zusammenfassende Darstellung der Wirtschaftsplanung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der St. Elisabethenkrankenhaus gGmbH
- 2) Wirtschaftsplan 2022 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
- 3) Wirtschaftsplan 2022 der St. Elisabethenkrankenhaus gGmbH Lörrach
- 4) Wirtschaftsplan 2022 der Kliniken Lörrach Service Gesellschaft mbH
- 5) Wirtschaftsplan 2022 der MVZ GmbH
- 6) Wirtschaftsplan 2022 der MedZentrum Verwaltung Lörrach (Komplementär-)GmbH
- 7) Wirtschaftsplan 2022 der MedZentrum Lörrach GmbH & Co. KG